der Finsterniß, doch den Fortichritt und bie Wahrheit liebt. Da es ihm nun weder fortidrittlich schien, daß Die vom Schulmeister übel bestellte Uhr sehr oft stehen bleibt, noch der Wahrheit gemäß, wenn er trop dieses Uhrenstillstandes rufen murde:

"Liebe Leute, laßt Euch fagen:

Uns're Glock' hat elf geschlagen!" sø ersann der gewissenhafte Mann auf seinen nächtlichen Bangen ein genaueres Lied und begann vor des Schulmeisters Haus - ber zugleich Megner lift - zum Erstaunen der Wachen und Halbmachen also zu singen:

11 Uhr. Hört, ihr Leute, laßt Euch fagen: Uns're Glock' thut gar nicht schlagen, Uni're Uhr geht gar nicht fein, Es wird jest ung'fähr elf Uhr sein.

12 Uhr. Hört, ihr Leute, laßt Euch sagen: Uns're Glock' thut noch nicht schlagen; Ich aber hab' mein' Wacht vollbracht, 3ch denk': Es ist jest Mitternacht.

Die Unwendung ist auf unsere Kirchenuhren sehr leicht, denn oft stehen sie still — und wenn sie gehen, fo harmoniren sie ebenso oft beinahe wie 1 und 2. Würden die Megner, statt auf falsche Sonnenuhren, auf den ersten Bahnzug Vormittags sehen, der jetzt z. B. um 8 Uhr 48 Minuten von Sevelen aufwärts fährt, fo ware eine Harmonie leicht hergestellt.

— Schulanefdoten. Was sagte Krösus, als er auf dem Scheiterhaufen stand? Varus, Varus gib mir meine Religionen wieder. — Was mußte Simson thun, als er bei den Philistern gefangen war? Er mußte immerwährend die Raffeemühle mahlen.

Anzeigen.

Gdift.

Von dem fürstlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des Herrn Christof Wanger in Schaan in Vertretung verschiedener Unterpfandsbesitzer, die Einleitung der Amortistrung nachstehender Obligationen bewilligt worden.

1. Obligation vom 2. Mai 1789 lautend auf Georg Tscharner in Jenins per 50 fl. R. W., versichert auf dem Anwesen der Agatha Kieber geb. Rederer Nr. 38 in Schellenberg.

2. Obligation vom 3. Mai 1784 lautend auf Theovor Enderle in Maienfeld per 100 fl. R. W., versichert auf dem Hause Nr. 72 der Magdalena Negele in Trie= fen und im Triesner Grob. Nr. 3 Fol. 94.

3. Obligation vom 7. Mai 1754 ausgestellt zu Gunsten der Frau v. Gehring in Feldfirch per 125 fl. R. W., versichert auf dem Anwesen des Thadäus Beck

Mr. 46 in Triesnerberg.

4. Obligation vom 17. April 1810, ausgestellt zu Gunften des Joh. Theodor Enderle und Gebrüder En= derle in Maienfeld, und auf dem Gute der Magdalena Habler im Schellenberg Grob. Nr. 1 Fol. 23 versichert per 400 fl. R. W.

5. Kausschillingsforderung, versichert ohne Schuldurkunde auf dem Hause des Joh. Marxer Nr. 121 in

Cichen fur das Meraner Seminar, fpater unter Bezie. hung auf Erhib. Mr. 396 jud. 1823 für die Patscheides rischen Erben in Münfter, superintabulirt per 230 fl. R. W.

6. L. Kauf ohne Datum zu Gunsten der Wirzleschen Massa auf dem Gute der Magdalena Haster in Schellenberg Grdb. Nr. 1 Fol. 49, versichert per 110 fl. R. W.

7. Obligation vom 2. Mai 1798, lautend für das Gotteshaus St. Luzi in Chur, verficbert auf den Grundstuden der Anna M. Dehri geb. Deeb Nr. 72 in Rugell, Rugg. Grob. Nr. 1 Fol. 579 und Nr. 2 Fol. 25 per 150 fl. R. W.

8. Obligation vom 10. Dezember 1809, lautend auf Barbara Marxer in Bendern, und versichert auf dem Grunostücke des Joseph Dietrich in Ruggell, Rugg. Grdb.

Mr. 1 Fol. 588 per 150 fl. R. W.

9. Obligation vom 3. September 1784, lautend auf Stephan v. Klerik und auf dem Hause Mr. 121 des Joh. Marrer in Eschen dermalen für Peter Klerik

in Chur, versichert per 100 fl. R. W.

Es werden daher diejenigen, welche aus diesen Obligationen und Schuldtiteln noch Rechtsansprüche zu has ben glauben, hiemit aufgefordert, bei diesem Gerichte binnen einem Jahre, d. i. bis 10. November 1866 sich zu melden, widrigens die oberwähnten Urfunden für null und nichtig erklärt und die Pfandrechte im Grundbuche gelöscht würden.

Fürstl. Liechtensteinisches Landgericht.

Vaduz, den 9. November 1865.

Der Landrichter: Rebler.

32

Spielwerke

mit 4-36 Studen, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flotenspiel, mit Himmelöstimmen, mit Mandolinen; ferner:

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, Reeessairen, Gigarrentempes Photographie-Albums, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, alles fein geschnist oder ge= malt; Puppen in Schweizertracht mit Musif, tanzend, stets das Reueste empfiehlt I. H. Seller in Bern. - Franco. -- Defecte Werke oder Dosen werden reparitt.

Diese Werke, die mit ihren liebli= chen Tönen jedes Gemuth erheitern, follen in keinem Salon und an feinem Rrankenbette fehlen.

Für 100 fl Gilber murden in Wien bezahlt: Samstag, den 2. Dezember fl. 106.50 Banknoten.

Mittwoch, den 6. Dezember tl. 105.50 Herausgeber: Gregor Fischer.

Berantwortlicher Redaktor: Dr. Schädler.